

Jagdordnung

§1

Ob bei Regen oder Sonnenschein, die Reitausrüstung muss vollkommen sein.
Wer daran nicht hat gedacht, der wird mit 2,50 € bedacht.

§2

Wenn einer ein Hindernis auslässt, so ist das nicht gut.
Dafür legt er 2 € in den Hut.

§3

Reitet einer am Mäster vorbei, so machen wir deshalb kein Geschrei. Doch 2,50 € müssten reichen, um das Vergehen zu begleichen.

§4

Wenn einer die Reitkappe oder die Gerte verliert, dann werden von ihm 2 € kassiert.

§5

Der Sturz eines Reiters ist das größte Vergehen, so wollen wir 2,50 € dafür sehen.

§6

Bleibt einer hinter dem letzten Reiter des Feldes (Lumpensammler), so erleichtern wir ihn um 2 € seines Geldes.

§7

Macht einer ein Hindernis total kaputt, so macht er die Sache mit 2 € wieder gut.

§8

Wenn sich einer etwas unreiterlich bewegt, wird er vom Jagdgericht mit 2,50 € belegt.

§9

Sollte mal einer schneller als der Master vom Pferd sein, kostet ihm das einen 5-Euroschein.

§10

Wenn sich ein Reiter mit kaputter oder gar schmutziger Reitausrüstung präsentiert, werden ihm gleich 2,50 € abkassiert.

§11

Erwägt ein Reiter beim Ball zu fehlen, kann er schon jetzt 10 € abzählen.